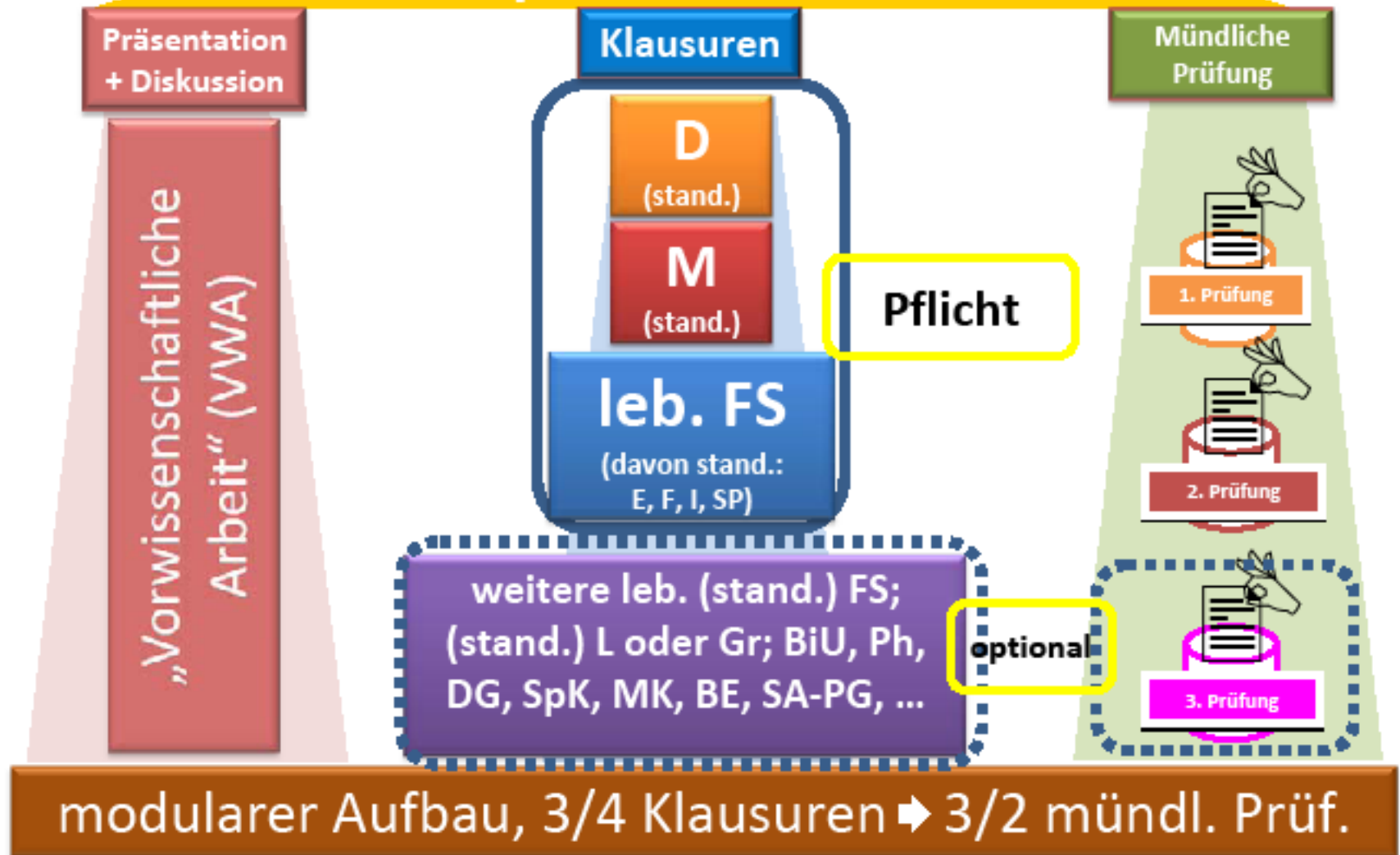


Standardisierte, kompetenzorientierte Reifeprüfung

Die Hauptprüfung besteht aus:

- einer **abschließenden Arbeit** auf vorwissenschaftlichem Niveau (einschließlich Präsentation und Diskussion)
- einer **Klausurprüfung** (Klausuren und allfällige mündl. Kompensationsprüfungen)
- **mündlichen Teilprüfungen**

Schwerpunkt – Sonderform



Präsentation/
Diskussion

Vorwissenschaftliche Arbeit (1)

A. Schatzl, I/3

Zeitplan

- **Erstes Semester der vorletzten Schulstufe:**
Anmeldung und Themenfindung
- **Mitte zweites Semester:**
Approbation durch SB 1. Instanz
- **Beginn des 2. Semesters der letzten Schulstufe:**
Abgabe
- **Termin für Präsentation und Diskussion:**
von SB 1. Instanz festgelegt

Ziele der abschließenden Arbeit und ihrer Präsentation

- Selbstständigkeit
- Ursachen und Zusammenhänge aufzeigen
- Arbeit mit Quellen und (vor)wissenschaftlichen Methoden
- Logisches und kritisches Denken
- Klare Begriffsbildung
- Sinnvolle Fragestellungen
- Ausdrucks- und Diskursfähigkeit



Formale und inhaltliche Aspekte

- **themen-**, nicht unbedingt **fachorientiert** (vgl. RP-Zeugnis)
- Thema kann von bis zu 3 Kandidat/inn/en bearbeitet werden, aber klare Abgrenzung, individuelle Beurteilung.
- **Umfang:** 45.000 - 60.000 Zeichen (exkl. Inhalts- und Literaturverzeichnis, Bildmaterial)
- **Bei Einreichung:** Konzept mit Erwartungshorizont
- **Bei Abgabe:** Abstract in der Sprache, in der die Arbeit verfasst wurde und ein Begleitprotokoll
- **2 Exemplare:** gedruckt und Digitalversion

Rechte/Pflichten der Lehrer/innen

- max. 5 Kandidat/inn/en
- Thema kann abgelehnt werden
- 3 verpflichtende Betreuungsgespräche und kontinuierliche Betreuung in der letzten Schulstufe
- (Fach- und) Sachkompetenz der Prüfer/innen
- „Beschreibung der Arbeit“

Rechte/Pflichten der Kandidat/inn/en

- freie Wahl des Prüfers/derPrüferin
- Recht auf Betreuung
- Recht auf vollständige Absolvierung der Prüfung (inkl. Präsentation und Diskussion)
- Verpflichtung zur Erfüllung formaler Kriterien (zB Eigenständigkeit der Arbeit)
- Verfassung eines begleitenden Protokolls

Wie erfolgt die Beurteilung?

- Die Beurteilung erfolgt nach der **Präsentation und Diskussion (ca. 15 Min.)** durch die Kommission:
 - o Vorsitzende/r, Schulleitung, Klassenvorstand/-ständin und Prüfer/in
- Die Rückmeldung nach dem Abgabetermin hat **bilanzierenden Charakter** und enthält keine Benotung. Die Lehrkraft verfasst eine „Beschreibung der Arbeit“.
- Positiv beurteilte VWA bleibt auch bei Klassenwiederholung erhalten.

■ Negative bzw. nicht beurteilte abschließende Arbeit

- muss wiederholt werden (Nebentermin)

■ Umfang:

- 4.500 - 6.000 Worte (exklusive Inhalts-, Literatur- und Bilderverzeichnis; entspricht 15 - 20 Seiten)

■ Präsentation einer Arbeit in der Fremdsprache:

- erfolgt in der Fremdsprache
- Kommission (Vs, Dir, KV, Prüf) kann Zwischenfragen auf Deutsch stellen



Zusammenfassung – Säule 1: Vorwissenschaftliche Arbeit

- Für alle Prüfungskandidat/innen verpflichtend
- Anmeldung: 7. Klasse
- Abgabe: 2. Semester der 8. Klasse
(Terminvorgabe durch Ministerium)
- Freie Wahl der Prüfer/innen
- Begrenzter Umfang (45.000 – 60.000 Zeichen
inklusive Leerzeichen / exklusive Vorwort,
Inhalts-, Literatur- und Bilderverzeichnis)
- 3 verpflichtende Besprechungen zwischen
Lehrer/in und Kandidat/in
- Präsentation und Diskussion vor Kommission



Jedenfalls 3 Klausuren (\Rightarrow 3 mündl. Prüf.) in

- **Deutsch** (standardisiert),
- **Mathematik** (standardisiert)
- **Lebende Fremdsprache** (stand. in E, F, I, Sp; weitere lebende, nicht standardisierte FS wie zB Russisch)

4. Klausur optional (\Rightarrow 2 mündl. Prüf.) :

- **Weitere lebende Fremdsprache** (stand. oder nicht stand.) oder **L** (stand.) oder **G** (stand.) oder **DG** oder **SPK** oder **MK** oder **BiU** oder **PH** oder...

„Kompensationsprüfung“

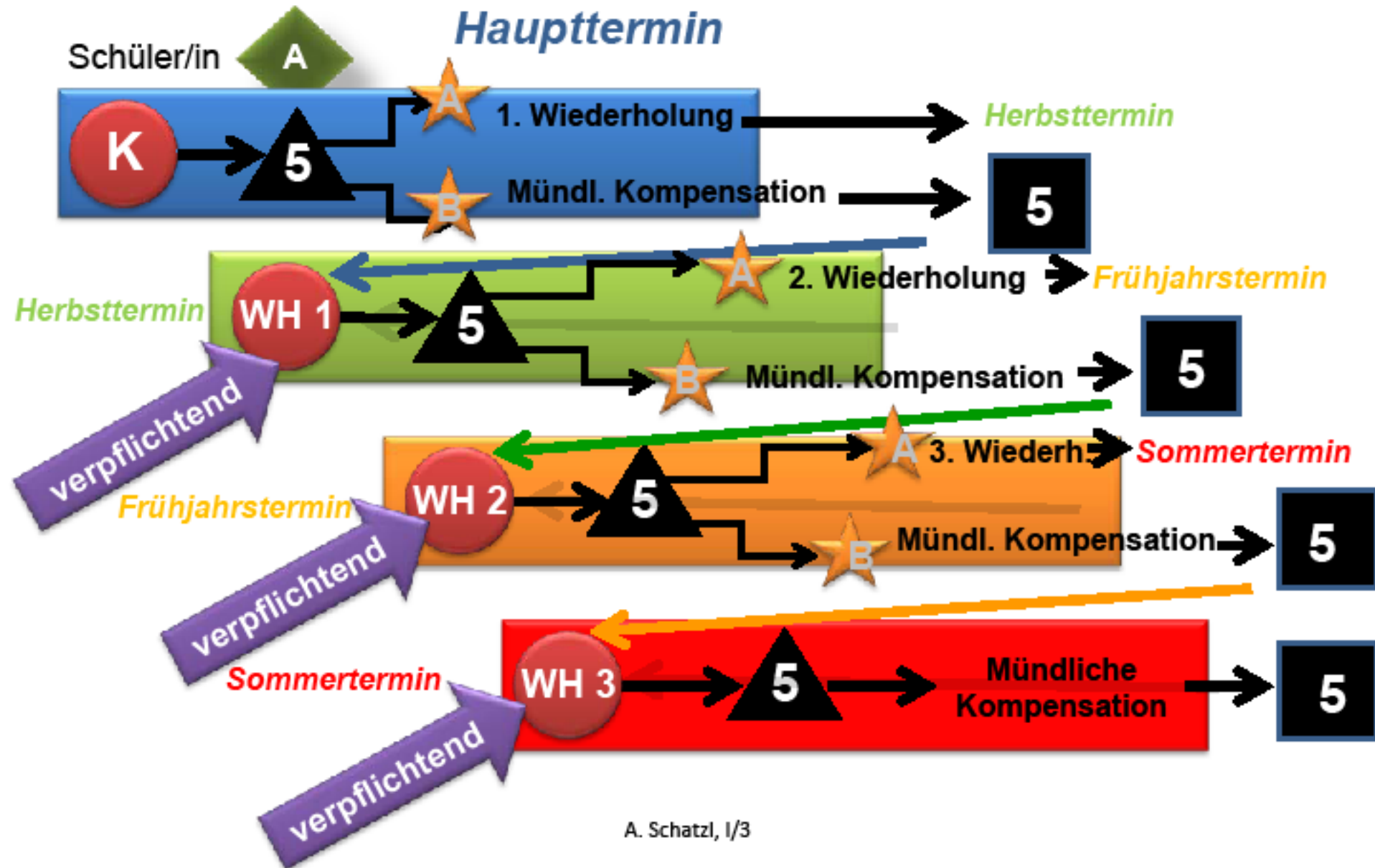
Eine mündliche Kompensationsprüfung muss Aufgabenstellungen enthalten, die sich auf die vorangegangene Klausurarbeit beziehen. Bei standardisierten Klausurgegenständen werden diese Aufgabenstellungen extern erstellt.

Muss man nach einer negativen Klausur eine Kompensationsprüfung machen?

Nein. Man kann beim nächsten Termin die Klausur wiederholen. Die Kompensationsprüfung kann im selben Termin absolviert werden (Beurteilung: max. „Befriedigend“, als Kompensationsprüfung im RP-Zeugnis vermerkt).

➤ Ein/e Schüler/in kann **zu allen negativ beurteilten Klausuren** Kompensationsprüfungen ablegen, je nach Anzahl der negativen Klausurarbeiten.

Mündliche Kompensationsprüfung - Modell



Klausurarbeiten, mündliche RP

Termin /Frist	Agenda
Spätestens letzte Woche vor WF	Verbindliche Bekanntgabe der Themenbereiche
1. Woche nach WF	Anmeldung zur RP, Wahl der Prüfungsgebiete
Voraussichtl. vorletzte Woche vor Beginn der schriftlichen RP	Beurteilungskonferenz für Abschlussklassen



Klausurprüfung, mündliche Prüfung

<i>Termin /Frist</i>	<i>Agenda</i>
innerhalb der letzten 10 Wo des U-jahres	schriftliche RP
Spät. 3 Tage nach Zwischenkonferenz	Anmeldung zur mündlichen Kompensationsprüfung
Mindestens 2 Wochen nach Ende der Klausurprüfung	Beginn der mündlichen Prüfung

Zusammenfassung Säule 2: Klausuren

- a) Standardisiert (zentral vorgegeben) in D, M, Leb. Fs (E, F, Sp), L
- b) Nicht standardisiert: BIUK, PH, DG
- 3 oder 4 Klausuren verpflichtend
 - bei drei: D, M, Leb. Fs (standardisiert od. nicht standardisiert);
 - bei vier: D, M, Leb. Fs +1 Gegenstand aus a) oder b)
- Korrektur und Beurteilung durch Lehrkraft (nach vorgegebenem Schlüssel)
- Kompensationsprüfung(en)





Mündliche Prüfung (1)

A. Schatzl, I/3

- **Pro Jahreswochenstunde** in der Oberstufe: mindestens **drei**, aber **insgesamt (maximal) 24** (lernzielorientierte) Themenbereiche (Deckelung).
- **Höchstens ein Viertel** kann vom jeweiligen Klassenlehrer durch eigene Themenbereiche **ersetzt werden** (wobei auch diese durch die Fachlehrerkonferenz beschlossen werden müssen. Dasselbe gilt auch für die Wahlpflichtgegenstände).
- Aus diesem vollen Themenkorb „**zieht**“ der Schüler **zwei Themenbereiche**; dieser hat sich für **einen** dieser beiden Bereiche zu entscheiden.
- Jeder Schüler „zieht“ immer aus dem vollen Themenpool.
- Zu jedem Themenbereich sind vom Prüfer **mindestens zwei kompetenzorientierte Aufgabenstellungen** vorzubereiten.



Mündliche Prüfung (2)

A. Schatzl, 1/3

- Ein sog. „**vertiefender**“ **Wahlpflichtgegenstand** ist eigenständig maturabel (mindestens vierstündig bis mindestens zur vorletzten Schulstufe geführt).
- WPG können auch als Ergänzung zu einem dazu gehörigen PG herangezogen werden, wenn die Summe der zur mündlichen Prüfung gewählten Prüfungsgebiete die geforderte Anzahl der Unterrichtsstunden nicht erreicht:
 - Bei **zwei mündlichen Prüfungen**: die Summe der JWSt. der beiden PG muss **mindestens zehn Unterrichtsstunden** betragen.
 - Bei **drei mündlichen Prüfungen**: die Summe der JWSt. der drei PG muss **mindestens 15 Unterrichtsstunden** betragen.



Mündliche Prüfung (3)

A. Schatzl, I/3

- Wenn zwei/drei PG die Summe von zehn/15 Stunden nicht erreichen (zB PuP und Chemie), dann ist eine **Kombination aus PG mit „vertiefendem“** (dazugehörigen, „gebuchten“) **WPG** möglich.
- Es ist jedenfalls **nicht gestattet**, einen vierstündigen WPG **zu teilen** (zB in 7. oder 8. Klasse).
- Wurde allerdings ein **zweistündiger WPG „gebucht“**, um auf die im Lehrplan festgesetzte Stundenanzahl von WPG zu kommen, ist dieser für eine Ergänzung auf 10 bzw. 15 Stunden zulässig.



Mündliche Prüfung (4)

A. Schatzl, 1/3

- Es ist nicht zulässig, zu einem PG den dazugehörigen „vertiefenden“ WPG als weiteres Prüfungsgebiet zu wählen, um zu den geforderten zehn Stunden für zwei bzw. 15 Stunden für drei Gegenstände zu kommen.
- **Kombination PG – WPG** (um auf die geforderte Stundenanzahl zu kommen): Es sind die Jahreswochenstunden des PG und des WPG zu addieren und mit drei zu multiplizieren. Das Produkt ergibt die Anzahl der Themenbereiche, wobei 24 nicht überschritten werden darf.
- Der sechsstündige „ergänzende“ WPG „lebende Fremdsprache“ ist zur mündlichen Reifeprüfung auf dem GERS-Niveau A2 als eigenständiges Prüfungsgebiet zugelassen.

Mündliche Prüfung (Planungsstand)

- Das Prüfungsgebiet **Religion** darf nur von Kandidat/innen gewählt werden,
 - die in der gesamten OS den PG Religion besucht haben
 - oder über die der letzten Schulstufe vorangehenden Schulstufen eine Externistenprüfung erfolgreich abgelegt haben.
 - In der letzten Schulstufe muss der/die Kandidat/in diesen PG jedenfalls besucht haben.



Mündliche Prüfung - Ablauf

- Aus dem gewählten TB ist dem Kandidaten / der Kandidatin vom Prüfer/von der Prüferin **eine Aufgabenstellung** (die er/sie zuvor nicht gekannt haben darf), zuzuweisen.
- Gleichzeitig sind allfällige zur Bearbeitung der Aufgaben erforderliche Hilfsmittel vorzulegen.
- Vorbereitung: voraussichtl. 20 – 30 Minuten
- Prüfungszeit: voraussichtl. 10 – 15 Minuten



Beurteilung

- erfolgt auf Grund von begründeten einvernehmlichen Anträgen der Prüfer bzw. Prüfer + Beisitzer durch die jeweilige Prüfungskommission

Wiederholung

- Negativ beurteilte Teilprüfungen dürfen innerhalb von drei Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt des erstmaligen Antretens, höchstens 3x wiederholt werden.



Prüfungskommission

- Vorsitzende/r + Direktor/in + Klassenvorstand
- „Fach“-lehrer/in + fachkundige/r Beisitzer/in (als temporäre Mitglieder)

Beschlussfähigkeit

- Anwesenheit aller Kommissionsmitglieder erforderlich
- Vorsitzende/r - kein Stimmrecht
- Stimmenthaltungen unzulässig
- 2 Lehrer/innen – 1 Stimme



Zusammenf. Säule 3: Mündl. Reifeprüfung

- 3 oder 2 Prüfungsgebiete
 - bei 2: mind. 10 Wochenstunden
 - bei 3: mind. 15 Wochenstunden,
 - mind. bis zur 7. Klasse unterrichtet
- Kandidat/in „zieht“ aus einem Pool mit bekannten Themenbereichen (max. 24) zwei dieser Bereiche
- Er/sie entscheidet sich für einen TB
- Kandidat/Kandidatin erhält vom Prüfer/von der Prüferin **eine Aufgabenstellung** (vorher unbekannt)
- Vorbereitungszeit: 20 – 30 Minuten
- Prüfungszeit: 10 – 15 Minuten
- Prüfungskommission: Vorsitzende/r, Direktor/in, KV, Fachlehrer/in + Beisitzer/in



Wegfall der Jahresprüfung

- Abschlussklasse muss positiv absolviert worden sein, bevor zur Hauptprüfung angetreten werden kann.

Bei 1 Nicht genügend kann eine Jahresprüfung zwischen der Beurteilungskonferenz und dem Beginn der Klausuren abgelegt werden.

Schwerpunkte und Sonderformen

- Lehrplanmäßige 8-stündige Schwerpunkte müssen entweder
 - im Rahmen der abschließenden Arbeit oder
 - der 4. Klausur oder
 - der mündlichen Prüfung abgelegt werden.



RP-Zeugnis

- Weist den individuellen Bildungsgang des Kandidaten/der Kandidatin aus:
 - Bezeichnung des Lehrplans
 - Themenstellung der abschließenden Arbeit
 - Gesamtbeurteilung der Leistungen
 - Hinweis auf Ablegung einer allfälligen mündlichen Kompensationsprüfung

„Drei-Säulen-Modell“



VWA

- Prüfungsgebiet „VWA einschl. Präsent. und Disk.“
- Freie Wahl der Prüfer/innen
- Anmeldung am Ende des 1. Sem. der vorletzten Schulstufe
- Approbation durch LSR/SSR
- Begrenzter Umfang (45.000 – 60.000 Z.)
- 3 Betreuungsgespräche
- Beschreibung der Arbeit
- Schüler/in- und Lehrer/inprotokoll



schriftlich

- Standardisiert in **D (U, K, Sl), M, leb. FS (E, F, I, Sp), L, Gr**
- *nicht standardisiert: weitere (leb.) FS, BiU, Ph, DG, MK, SpK, BE, schulauton. PG*
- 3 Klausuren verpflichtend (D, M, leb. FS – muss keine stand. FS sein)
- optional 3 od. 4 Klausuren
- Korrektur und Beurteilung durch Lehrkraft
- mündliche Kompensation

Präsent. & Diskussion der VWA
(Termin von SB 1. Instanz festgelegt)



mündlich

- 3/2 mündliche Prüfungen
- 10 – 15 Minuten
- Lehrkräfte erstellen am Standort lernzielorientierten **Themenpool**: 3 Themen/JWSt., max. 24;
- Max. ¼ kann Lehrkraft selbst einbringen;
- Beantwortung **einer** Aufgabenstellung (von der Lehrkraft; **kompetenzorientiert**)
- Neben Prüfer/in auch Beisitzer/in

Autonomer Schulschwerpunkt/Sonderform kann in Säule 1, 2 oder 3 abgebildet werden.

Links

www.bifie.at

Bundesinstitut für Bildungsforschung,
Innovation und Entwicklung

**[http://www.bmukk.gv.at/schulen/
unterricht/ba/reifepruefung.xml](http://www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefung.xml)**

Ministerium

